

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
 Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

 Landesentwicklungsgesellschaft
 Thüringen mbH
 Mainzerhofstraße 12
 99084 Erfurt

 Abteilung Standortmanagement
 Industrie, Gewerbe und Konversion

30. SEP. 2015

Ifd. Nr.

2146 h.c.d.



ste

 Ihr/e Ansprechpartner/in:
 Dr. Mario Küßner

 Durchwahl:
 Telefon +49 3643 818-346
 Telefax +49 3643 818-391

 mario.kuessner@
 tlda.thueringen.de

 Ihr Zeichen:
 sal-kar

Ihre Nachricht vom:

 Unser Zeichen:
 (bitte bei Antwort angeben)
 D_Ref_IV-5692-SÖM-Stell./254-
 14889/2015

 Weimar
 28.09.2015

Sömmerda / Kölleda - B-Plan Industriegebiet "IG-3", Vorentwurf

Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baumaßnahme findet in ausdrücklicher Präzisierung der auf Seite 12 der Begründung (Vorentwurf) getroffenen unrichtigen Aussage in einem archäologischen Relevanzgebiet statt, in dem mit archäologischen Funden und Befunden gerechnet werden muss. Dazu liegt bereits im Ergebnisprotokoll der Projektanlaufberatung IG 3 Sömmerda / Kölleda vom 05. 09. 2013 (erstellt am 11. 10. 2013) unter „Sonstiges – Bodendenkmale“ festgehaltene Aussage des TLDA auf der Projektanlaufberatung vor: „Herr Küßner, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, gibt an, dass Bodendenkmale im Vorhabengebiet vorhanden seien. Er empfiehlt eine geomagnetische Kartierung, um nähere Aussagen treffen zu können. Es ist zu definieren, ob zunächst nur die baulich in Anspruch zu nehmenden Erschließungsflächen, oder auch bereits die Bauflächen auf Bodendenkmale zu untersuchen sind. Für die Umsetzung von Ausgrabungen seien ein bis eineinhalb Jahre einzuplanen.“

Konkret liegen Funde der jungsteinzeitlichen Linienbandkeramik und Schnurkeramik, der Bronzezeit, Vorrömischen Eisenzeit, Römischen Kaiserzeit und des Mittelalters als Oberflächenfunde vorrangig im Südteil, in geringerem Maße auch am westlichen Rand vor. Im nördlichen Randbereich liegen Hinweise auf eine ausgedehnte slawische Siedlung des Mittelalters vor (vgl. die im beigegebenen Plan rot unterlegten Bereiche). Jedoch sagt das bisherige Fehlen von Funden im zentralen und östlichen Teil nichts über die tatsächliche Verteilung von Bodendenkmalen aus. Aufgrund der hohen Dichte an Bodendenkmalen im gesamten Umfeld mit dem Leubinger Großgrabhügel und der „Halle“ von Dermsdorf als herausragenden Einzeldenkmalen ist mit zahlreichen weiteren Bodendenkmalen auch im zentralen Riedbereich zu rechnen. Neben der Anlage von Suchschnitten kommt einer vorausgehenden geophysikalischen Prospektion – z.B. im Zusammenhang mit der Kampfmittelsuche – höchste Bedeutung für die Einschätzung der Dichte an Bodendenkmalen zu. Nach den Prospektionen sind archäologische Rettungsmaßnahmen in Form von bauvorgreifenden und möglicherweise auch baubegleitenden Ausgrabungen in größerem Maße sind jedenfalls unumgänglich.

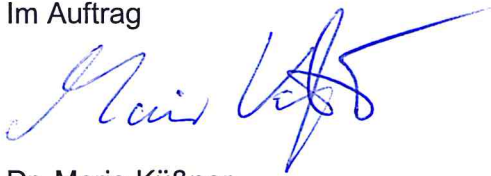
Deshalb ist zwischen dem Bauherrn und dem TLDA eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmal-

 Landesamt für Denkmalpflege
 und Archäologie
 Fachbereich Archäologische
 Denkmalpflege
 Humboldtstraße 11
 99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege

schutzrechtlichen Erlaubnis wird. Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 mit Änderung vom 23. 11. 2005 sind die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und unserem Amt zu gegebener Zeit zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Mario Küssner
Referent
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:
Landratsamt SÖM
Untere Denkmalschutzbehörde

